



NUTZUNGSVEREINBARUNG
SIEBENMETER PASSONLINE
DES BADISCHEN HANDBALL-VERBANDES
(NVSPO)

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 14.12.2019

Nutzungsvereinbarung

Siebenmeter PassOnline (NVSPO)

A Nutzungsbedingungen Siebenmeter PassOnline

§ 1 Allgemeines

1. Siebenmeter PassOnline ist eine Webapplikation der Handball4all AG in Zusammenarbeit mit dem BHV.
2. Mit der rechtsverbindlichen Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen durch den Verein erfolgt die Autorisierung von Einzelpersonen durch den Verein. Hierzu kann der Verein im internen Bereich nach dem „Login“ auf <http://meinh4a.handball4all.de> das Recht zur Beantragung einer Spielberechtigung an maximal zwei Einzelpersonen (autorisierte Nutzer) übertragen.
3. Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Weitergabe dieser Rechte nur an sehr vertrauenswürdige Personen erfolgen darf. Der Verein versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von Siebenmeter PassOnline von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein hierzu bevollmächtigt sind.

§ 2 Nutzung von Siebenmeter PassOnline

1. Siebenmeter PassOnline steht den autorisierten Mitgliedsvereinen und deren autorisierten Personen (Nutzer) für die Beantragung einer Spielberechtigung (§ 13 SpO DHB) zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von Siebenmeter PassOnline besteht jedoch nicht. Der BHV behält sich vor, in pflichtgemäßem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von Siebenmeter PassOnline darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
2. Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die über seinen Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde oder ein von ihm autorisierter Nutzer Handlungen vornimmt.
3. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über Siebenmeter PassOnline erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über seine, der Geschäftsstelle des BHV mitgeteilte offizielle E-Mailadresse kommuniziert werden (§ 32 Abs. 1 Satzung des BHV).

§ 3 Datenschutz

Dem Verein, den Nutzern und dem BHV ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über Siebenmeter PassOnline zur Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG/DSGVO) unterliegen. Nutzer und BHV verpflichten sich zur Vertraulichkeit der Daten.

§ 4 Änderung der Nutzungsbedingungen

Das Präsidium des BHV behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung für den Nutzer zumutbar ist.

B Richtlinien für die Beantragung einer Spielberechtigung (§ 13 SpO DHB)

§ 5 Allgemeines

1. Eine Spielberechtigung kann nur auf Grundlage der für die Vereine und deren Mitglieder unmittelbar geltenden Bestimmungen von Satzungen und Ordnungen des DHB, des BHV sowie der IHF/EHF (§ 30) Reglement bezüglich Internationaler Vereinswechsel erteilt werden. Der Verein erkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich an.
2. Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Spielberechtigung sind nur mit der Webapplikation PassOnline zulässig.
3. Nur autorisierte Personen können Anträge auf Erteilung oder Änderung einer Spielberechtigung über das Internet stellen.
4. Der Antragsteller (autorisierter Nutzer) versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung oder Änderung einer Spielberechtigung macht, von ihm geprüft wurden und wahrheitsgemäß sind.
5. Neben dem verpflichtenden Hochladen des Passbildes sind für die einzelnen Spielberechtigungen folgende weitere Unterlagen hochzuladen:
 - 5.1. Erstaussstellung Spielerpass (§ 10 SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschriften Antragsteller, Verein, bei Jugendlichen: Unterschrift Personensorgeberechtigte/r erforderlich)
 - 5.2. Vereinswechsel (§ 23 SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschriften Antragsteller, Verein, bei Jugendlichen: Unterschrift Personensorgeberechtigte/r erforderlich)
 - Austrittsbestätigung abgebender Verein oder alter Pass mit Abmeldedatum
 - Nachweis für Wegfall der Wartefrist (§27 SpO DHB) sofern zutreffend
 - 5.3. Doppelspielrecht (§ 19 SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschriften Antragsteller, Verein, Personensorgeberechtigte/r)
 - Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (ärztliches Attest)
 - Bei KaderspielerInnen: Bestätigung der Kaderzugehörigkeit
 - 5.4. Gastspielrecht (§19 b SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschriften Antragsteller, Verein, Personensorgeberechtigte/r; ein Gastspielrecht für die nächsthöhere Altersklasse ist ein entsprechender Vermerk auf dem Antrag notwendig)
 - Bestätigung des Erst- und Zweitvereins
 - 5.5. Zweitspielrecht (§ 15 SpO DHB):
 - Unterzeichneter Antrag
 - Einverständniserklärung des Erstvereins
 - 5.6. Zweifachspielrecht (§19 a SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag (mit Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)
 - Bestätigung des Erst- und Zweitvereins
 - 5.7. Vertragsspieler (§ 33 SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag
 - Anzeige über Vertragsabschluss (Formular des BHV)
 - 5.8. Vertragsspieler mit Ausleihe (§ 69 SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag
 - Rechtsverbindliche Einverständniserklärung des Spielers, des Erst- und Zweitvereins, Angabe des kalendermäßig bestimmten Ausleihzeitraums
 - 5.9. Vertragsspieler mit Ausleihe und Zweifachspielrecht (§ 69 + § 70 SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag
 - Rechtsverbindliche Einverständniserklärung des Spielers/der Spielerin, des Erst- und Zweitvereins, Angabe des kalendermäßig bestimmten Ausleihzeitraums
 - 5.10. Internationaler Verbandswechsel (§ 30 SpO DHB) ¹
 - Unterzeichneter Antrag – DHB-Formular
 - Event. Austrittsbestätigung abgebender Verein
 - Überweisungsbeleg – DHB Bearbeitungsgebühr
 - Unterzeichneter Antrag – BHV-PassOnline
 - Immatrikulationsbestätigung, sofern Student/in

¹ LINK auf DHB-Seite: Reglement Internationaler Vereinswechsel (<https://www.dhb.de/de/verband/downloads/>)

- 5.11. Abtreten des Erwachsenenspielrechts (§19.2 SpO DHB)
 - Unterzeichneter Antrag
 - Bestätigung der Kaderzugehörigkeit
 - Nachweis der Höhe der Spielklasse des Erwachsenenvereins
- 5.12. Weitere Änderungen
 - Namensänderung: Ausweis oder Kopie einer amtl. Urkunde
 - Wechsel des Stammvereins: Abmeldebestätigung
- 6. Vorzeitige Vertragsbeendigung – Vertragsspieler
 Die Unterlagen für ein Spielrecht nach § 34 Abs. 3 SpO DHB vorzeitige Vertragsbeendigung-Vertragsspieler können auf der Homepage des BHV heruntergeladen werden. (<https://www.badischer-hv.de/service/downloadcenter/dokumente-passwesen/>). Das Dokument ist auszufüllen und per Mail unterschrieben an die Geschäftsstelle des Badischen Handball-Verbands zu schicken (geschaeftsstelle@badischer-hv.de). Der Eingang der Email in der Geschäftsstelle des BHV entspricht dem Datum der vorzeitigen Vertragsauflösung

§ 6 Aufbewahrung von Unterlagen und Fristen

1. Der Verein ist verpflichtet alle, die Spielberechtigung begründenden Unterlagen mit den Originalunterschriften für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Diese Aufbewahrung dient erstrangig zum Schutz der Vereine. Stichproben werden aufgrund des Hochladens der Dokumente nicht mehr durchgeführt.
2. Erst wenn die Unterlagen dem Verband vollständig vorliegen/hochgeladen und von der BHV-Geschäftsstelle gesichtet wurden, kann die Spielberechtigung erteilt werden (in der PassOnline Webapplikation gekennzeichnet durch „spg“ = „spielberechtigt“ oder „druck“ = „Spielausweis ausgedruckt“). Die vorläufige Spielberechtigung beim Doppelspielrecht für Jugendliche gilt nur für den Jugendspielbetrieb.
3. Die beantragte und gegebenenfalls vorläufig erteilte Spielberechtigung gilt ab dem Tag/Zeitpunkt der Beantragung (§ 42 Ziffer 1 letzter Satz RO DHB) und hat eine Gültigkeit von längstens 14 Tagen.

§ 7 Strafen – Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Beantragung Spielberechtigung

1. Nichtbeachten der korrekten Übermittlung der Unterlagen gem. § 5 Ziffer 5 stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 4 Ziffer 27 RO BHV dar und wird mit einer Geldbuße in Höhe von 20,00 € bis 500,00 € geahndet.
2. Die Einreichung unvollständiger und fehlerhafter Unterlagen zieht folgende Maßnahmen nach sich:
 - 2.1 Widerruf der erteilten Spielberechtigung von Anfang an (§ 16 SpO DHB).
 - 2.2 Spielverlust für die Spiele, in denen der durch den Widerruf nicht Spielberechtigte mitgewirkt hat.
 - 2.3 Geldstrafe nach § 19 Ziffer 2 RO DHB i. V. m § 19 Ziffer 1 h) – Spieler ohne Spielberechtigung.
 - 2.4 Entzug der Autorisierung und/oder Antrag auf Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens gegen den Antragsteller/den autorisierten Nutzer von Siebenmeter PassOnline

C Inkrafttreten

Die Nutzungsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Fassungen außer Kraft.